Radio / Fernsehen

Landwirtschaftskammer
Steiermark

Chinakohlernte

→ Zum Beitrag

studio 2













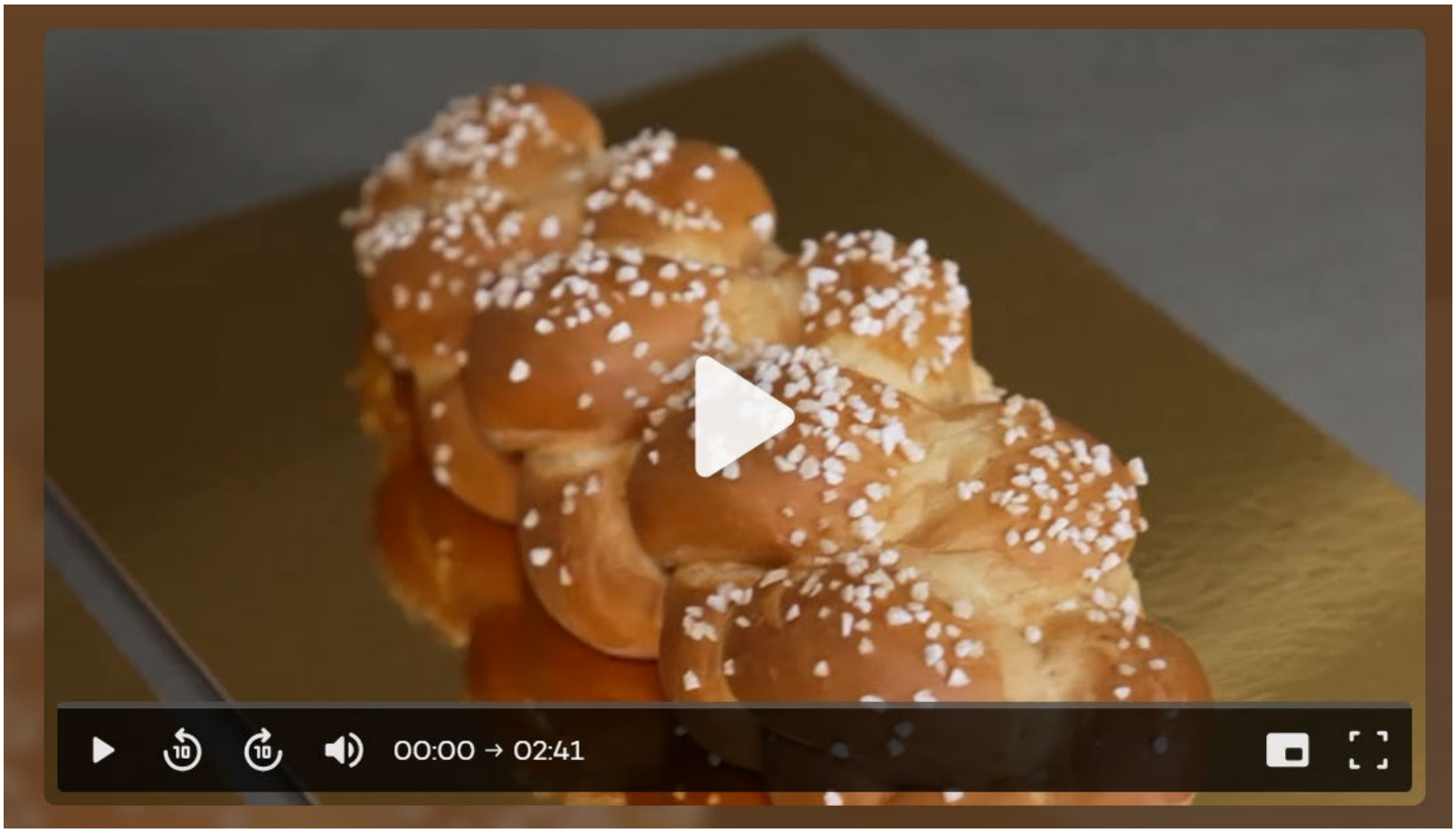
Studio 2 – 30. Oktober, 17.29 Uhr

Allerheiligenstriezel

→ Zum Beitrag

TREFFPUNKT ÖSTERREICH ZU MITTAG

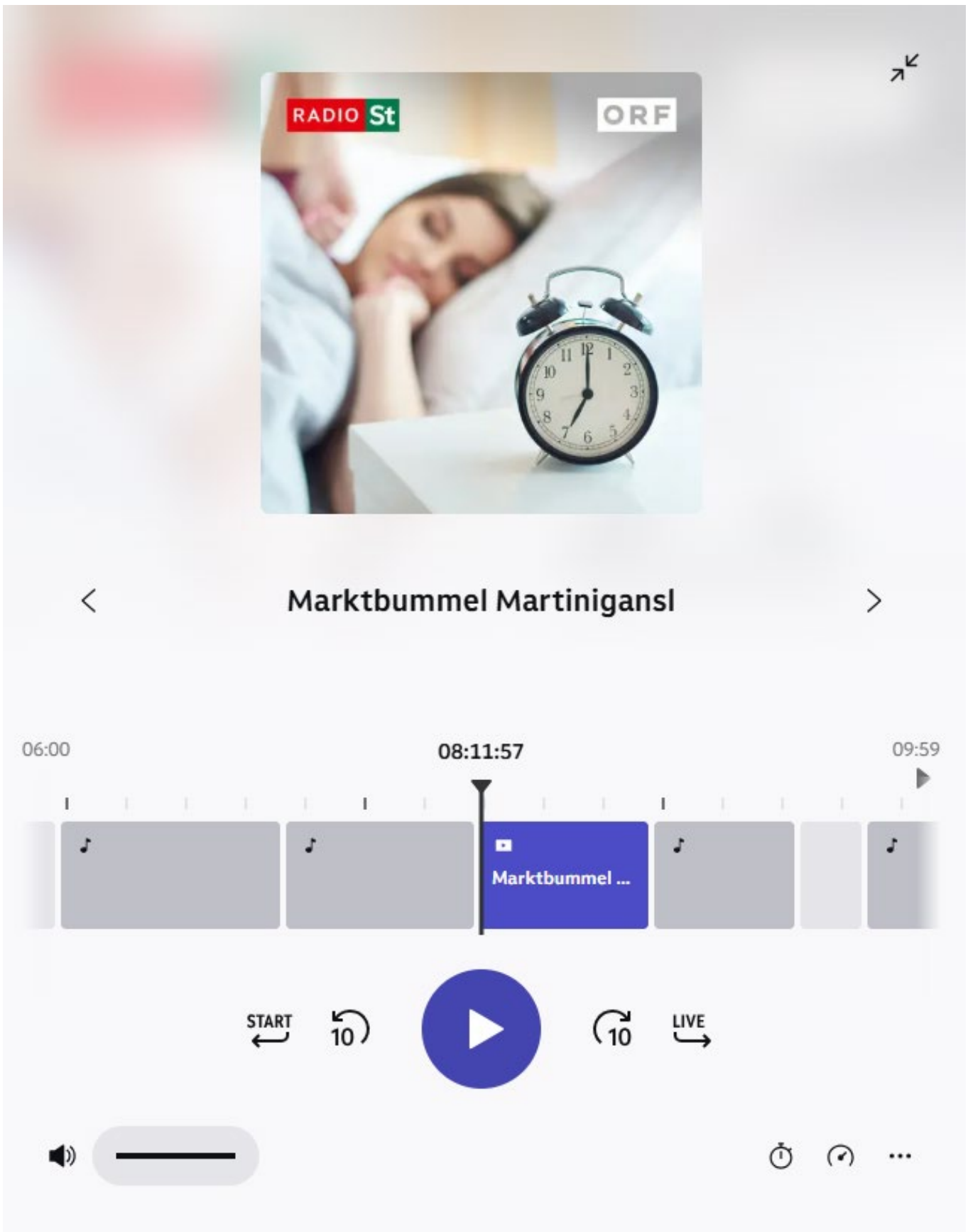




Treffpunkt Österreich – 30. Oktober, Mittag

Marktbummel: Martinigansl

Zum Beitrag



Radio Steiermark – 31. Oktober, 8.11 **Uhr**

Landesweite Medien

Landwirtschaftskammer
Steiermark

Baugesetznovelle 1/2

Kronen Zeitung

STEIERMARK
THEMA DES TAGES

DARUM MACHEN WIR ES ZUM THEMA
Im Zuge des Deregulierungspakets ändert die FPÖ-ÖVP-Landesregierung auch das Baugesetz – grundlegend, wie betont wird. Die sechswöchige Begutachtung hat am Freitag begonnen, der Beschluss ist dann für das Jahr 2027 geplant. Die „Krone" fasst die wichtigsten Änderungen für die Steirer zusammen.

steiner@kronenzeitung.at

Neues Baugesetz: Das ändert

Keine Behördenwege mehr für kleine Anlagen, schnellere Entscheidungen durch Gemeinden, Erleichterungen beim Stallbau – und mehr Druck auf Graz: Einiges dürfte für Aufsehen sorgen



Foto: Christof Birbaumer



Foto: Sepp Pail

Bauen sollen wieder erleichtert werden.

Bald gelten für Ställe neue Regeln.

Gleich 24-mal wurde das steirische Baugesetz seit 2001 novelliert. Für Bürger unübersichtlich, für die Gemeinden teils überfordernd, so die Landesregierung. Das Gesetz wird nun „grundlegend entrümpelt", so Raumordnungslandesrat Hannes Amesbauer (FPÖ). Er verspricht: „Alles wird einfacher." Der Abbau von Bürokratie soll auch die kriselnde Bauwirtschaft wieder ankurbeln. Und das sind die wesentlichen Punkte.

1 Der Weg zur Behörde entfällt

Es wird im Baurecht eine neue Kategorie eingeführt: „freie Vorhaben". Das sind kleine Anlagen, die der Behörde künftig nicht einmal mehr gemeldet werden müssen. Dazu zählen Hagelnetze und Beregnungsanlagen, Fahrrad-Abstellplätze, Marterl, Zisternen, Klapotetze, Maibäume, Teppichstangen und Wartehäuschen.

Auch für gewisse Nutzungsänderungen sind keine Amtswege mehr nötig, etwa wenn ein Stall zum Lagerraum wird. Wichtig: Umwelt, Nachbarschaftsrechte und Brandschutz dürfen nicht geschädigt werden, sagt Landesrätin Simone Schmiedtbauer (ÖVP).

Weiters soll für viele kleinere Anlagen und Zubauten nur noch eine Meldung statt eines Bauverfahrens notwendig sein. Das betrifft auch Klimaanlagen – allerdings nur in Wohnhäusern, nicht in Wohnungen!

2 Kürzere Fristen für Entscheidungen

Bauwerber sollen schneller eine Entscheidung von der Behörde erhalten – im ordentlichen Bauverfahren innerhalb von vier statt bisher sechs Monaten, im vereinfachten Verfahren binnen zwei statt drei Monaten. Voraussetzungen: Die Unterlagen müssen vollständig sein, dazu braucht es die Bestätigung eines unabhängigen Ziviltechnikers. Entscheidet die Behörde nicht fristgerecht, dann gilt das in der Regel als Zustimmung.

3 Mehr Rechtssicherheit für ältere Gebäude

Wer ein altes Gebäude erbt und dann umbauen möchte, steht oft vor einem Dilemma: Nicht mehr alle Unterlagen sind vorhanden. Im schlimmsten Fall droht der Abriss, weil einst ein paar Zentimeter Abstand nicht eingehalten wurden. Künftig soll das keine große Hürde mehr sein. Es gibt nämlich Feststellungsverfahren, die Rechtssicherheit schaffen. Das gilt für Gebäude, die zumindest 30 Jahre alt sind und nie beanstandet wurden. Auch muss der Bau grundsätzlich der Widmung entsprechen. „Wir legalisieren keine Schwarzbauten", betont Schmiedtbauer.

Auch eine Erleichterung: Im Altbau muss nicht mehr alles zwingend auf Neubau-Niveau angepasst werden. Ein Beispiel sind Treppen.

4 Heikles Thema Grazer Altstadtschutz

Bereits in der Vorwoche sorgte die Landesregierung für Entsetzen im Grazer Rathaus. Die Entmachtung der Altstadt-Sachverständigenkommission sei ein „Frontalangriff". Nun wird auch noch die Prüfung des Ortsbildschutzes vollständig in das Baugesetz integriert.

5 Mehr Druck bei den Bebauungsplänen

Gemeinden müssen Bebauungspläne künftig innerhalb von zwölf Monaten erstellen, sonst darf sofort mit dem eigentlichen Bauverfahren begonnen werden. Derzeit gilt eine Frist von 18 Monaten, die aber gerade in Graz teils jahrelang über-

Baugesetznovelle 2/2

Kronen Zeitung

2027

Für das nächste Jahr plant die Landesregierung den nächsten Kraftakt: ein neues Raumordnungsgesetz.

„KNIEFALL VOR BAULOBBY"

Die Grazer Vizebürgermeisterin Judith Schwentner kritisiert den Gesetzesentwurf: „Ein Kniefall vor der Baulobby statt echter Reformen."

sich in der Steiermark



Marterl im Garten: Keine Meldung nötig.

Foto: Schwaiger Gerald



Sorge um den Schutz der Grazer Altstadt.

Foto: Christian Jauschowetz



Die Landesräte Schmiedtbauer (ÖVP) und Amesbauer (FPÖ).

Foto: Land Steiermark

Wir entrümpeln das historisch gewachsene Gesetz. Ziel ist ein Baurecht, das Bauen ermöglicht, statt es unnötig zu erschweren.

Der für Raumordnung zuständige FPÖ-Landesrat Hannes Amesbauer

schritten wird, was bereits zu Klagen führte. Aber wie soll die kürzere Frist eingehalten werden? Indem man Bebauungspläne auf das Wesentliche reduziert, so das Land. Derzeit seien sie zu detailliert, es gebe zu viele Doppelgleisigkeiten.

6 Stallgeruch seltener ein Hindernis

Der Geruch von Ställen sorgt in ländlichen Regionen vielfach für Konflikte, rechtliche Unsicherheiten, teilweise auch Quasi-Enteignungen. Die Erweiterung von Ställen, selbst für mehr Tierwohl (Auslauf), sei oft nicht möglich. Das erst seit wenigen Jahren gültige, laut dem Land aber teure und komplizierte System der „Geruchszonen" wird abgeschafft. Stattdessen wird eine ortsüblich erwartbare Geruchslast festgehalten, das soll für alle Betroffenen Rechtssicherheit schaffen. Nachbarn soll etwa klar sein, wie viel Gestank sie erdulden müssen.

7 Und was sich sonst noch ändert

Ein Auszug: Gemeinden können bei Bauangelegenheiten stärker kooperieren. Der verpflichtende Ortsaugenschein bei Bauverfahren entfällt. Ein Lift ist erst ab zwölf (statt neun) Wohneinheiten notwendig.

Jakob Traby



Regionale Medien

Landwirtschaftskammer
Steiermark

Erntebilanz 2026

der Grazer
www.grazer.at



Der Grazer – 1. November

WOCHE

Der Preissturz bringt Schweinebauern in Not

Landwirtschaftskammer und Branche fordern ein Fünf-Punkte-Paket für die Zukunft der Schweinehaltung.



Andreas Steinegger, Elisa Neubauer, Josef Kaiser und Raimund Tschiggerl (v. l.) schlagen Alarm und fordern ein Zukunftspaket. LK Steiermark/Großschädl

Mit 1,43 Euro hat der Preis für ein Kilogramm Schweinefleisch einen neuen Tiefpunkt erreicht. Von einer rentablen Produktion sei man weit entfernt. Dazu komme, dass durch höhere gesetzliche Auflagen in den Schweinebetrieben in den kommenden Jahren kräftige Investitionen notwendig seien, allein in der Steiermark werden mit 500 Millionen bis zu einer Milliarde Euro gerechnet. Ferner kämpfe Österreich auch mit Billigstfleischimporten aus Spanien und Dänemark, rasant steigenden Produktionskosten und der geringen Bereitschaft in der Bevölkerung, Tierwohlfleisch mit höheren Standards zu kaufen. Diese Entwicklung zeige sich auch bei den heimischen Fleischverarbeitern. Immer öfter werde heimisches Qualitätsfleisch durch Billigware aus dem EU-Raum ersetzt, berichtet Raimund Tschiggerl, Geschäftsführer der Styriabrid und der Österreichischen Schweinebörse. Den heimischen Konsumenten bleibe dies allerdings verborgen. Auf vielen Wurst- und Fleischverpackungen sei etwa ein „hergestellt in Österreich"-Schriftzug neben rot-weiß-roten Fahnen abgebildet. Landwirtschaftskammer und Branche fordern daher dringend ein Zukunftspaket, um die Branche zu entlasten.

Agrarmedien

Landwirtschaftskammer
Steiermark

ÖSTERREICHISCHE
BauernZeitung
GRÖSSTE WOCHENZEITUNG FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM



LR Simone Schmiedtbauer: „Bauen soll wieder schneller werden."



Präsident Andreas Steinegger: „Tierhalter können nun aufatmen."



Jungbauern-Obmann David Tischler: „Novelle ist enorm wichtig."



LAbg. Franz Fartek: „Beim Geruch zählt wieder Ortsüblichkeit."

Viel Zustimmung für die Entrümpelung des Baugesetzes

Auch aus der Sicht der Landwirtschaft enthält die vorgelegte Reform des Steiermärkischen Baugesetzes viele Erleichterungen. Wie werden diese von den bäuerlichen Vertretern beurteilt?

Mit der Baugesetznovelle soll das Bauen in der Steiermark einfacher, schneller und günstiger werden. So beurteilt es Wohnbau- und Agrarlandesrätin Simone Schmiedtbauer. „Wir bauen bürokratische Hürden und unnötige Doppelgleisigkeiten ab, schaffen Fristen und sorgen für mehr Rechtssicherheit. Davon profitieren die Steirerinnen und Steirer durch niedrigere Bau- und Wohnkosten, die Bauwirtschaft durch bessere Rahmenbedingungen sowie unsere Landwirtinnen und Landwirte durch deutlich einfachere Verfahren bei der Weiterentwicklung ihrer Betriebe", sagt Schmiedtbauer.

Worte der Zustimmung kommen auch von LK-Präsident Andreas Steinegger: „Sie ist praxistauglich, ermöglicht einfachere Genehmigungsverfahren und reduziert die Bürokratie für Landwirtschaft sowie Gemeinden." Und weiter: „Gleichzeitig sind mit der Novelle Um- und Zubauten sowie Nutzungsänderungen für gesetzlich vorgeschriebene Tierwohlvorgaben im vereinfachten Bauverfahren möglich. Vor allem Tierhalter können nun aufatmen", ist der Kammerpräsident froh.

Auch über die geplante Neuregelung zur Feststellung des rechtmäßigen Bestandes von Gebäuden zeigt er sich erfreut: „Nach dem Vorbild Kärnten wird eine zeitgemäße und praxisgerechte Lösung geschaffen. Künftig können bauliche Anlagen, die seit mehr als 30 Jahren baubehördlich unbeanstandet bestehen, durch Feststellungsverfahren rechtmäßig anerkannt werden."

Geruchsimmissionen

Und noch eine Forderung der Landwirtschaftskammer geht in Erfüllung. „Endlich werden auch die Maßstäbe für die Zumutbarkeit von Geruchsimmissionen praxistauglich geregelt, was mehr Rechtssicherheit für Landwirte, Nachbarn und Gemeinden schafft", betont Steinegger.

Mit dieser Novelle werden, so Bauernbund-Direktor Bernd Brodtrager, auch viele zentrale Forderungen des Steirischen Bauernbundes erfüllt. „Damit wird das Stallbauen wieder einfacher, und unsere bäuerlichen Familienbetriebe bekommen mehr Spielraum für ihre Weiterentwicklung." In dieselbe Kerbe schlägt David Tischler, Obmann der Steirischen Jungbauern. „Unser Jahresmotto ist der Ruf nach Vereinfachungen beim Stallbau. Jetzt sind wir froh, dass viele unserer Anliegen Gehör gefunden haben. Diese Novelle ist ein enorm wichtiger Schritt, um die Tierhaltung in der Steiermark zukunftsfit zu machen."

LAbg. Franz Fartek, VP-Agrarsprecher im Landtag, zählt noch einmal auf: „Zubauten bei Ställen wechseln ins vereinfachte Verfahren. Hagelnetze brauchen künftig keine Bewilligung und Meldung mehr. Wer seinen Stall tierwohlgerecht weiterentwickeln will, hat künftig spätestens nach zwei Monaten eine rechtssichere Entscheidung. Die komplizierten Regeln zu Geruchsimmissionen werden vereinfacht, die Ortsüblichkeit wird wieder zum entscheidenden Maßstab. Zudem kann bei Gebäuden, die länger als 30 Jahre unbeanstandet bestehen, der rechtmäßige Bestand per Bescheid festgestellt werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Errichtung in die Widmungskategorie gepasst haben."

Regeln für das Sanieren

VP-Wohnbausprecher Bruno Aschenbrenner zeigt Entlastungen für das Wohnen auf. Zum Beispiel gibt es die Liftpflicht künftig erst ab zwölf Wohneinheiten. Erleichterte Regeln für das Sanieren gelten künftig für alle Gebäude, die älter als 30 Jahre sind. Bisher galt das nur für Objekte, die vor 1969 errichtet worden waren.

Wie geht es nun weiter? Die Begutachtung läuft bis Mitte Dezember. Nach Prüfung allfälliger Stellungnahmen ist ein Beschluss in der Landesregierung im ersten Halbjahr 2027 geplant. Anschließend wird der Entwurf dem Steiermärkischen Landtag zur Behandlung vorgelegt.

Umfrage der Woche

Die Reform des Baugesetzes schafft auch mehr Rechtssicherheit für bäuerliche Betriebe und sorgt für Vereinfachungen.

Frage: Glauben Sie, dass Sie selbst von dieser Baugesetz-Novelle profitieren werden?

Hier geht's zur Umfrage

neuesland.at/umfrage-bauordnung

Baugesetznovelle

ÖSTERREICHISCHE
BauernZeitung
GRÖSSTE WOCHENZEITUNG FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Weniger Bürokratie und einfachere Bauverfahren

Die steirische Landesregierung schickt mit dem Entwurf zur Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes eine Neuordnung des Baurechts in Begutachtung.

Seit 2001 wurde das Steiermärkische Baugesetz zwei Dutzend Mal novelliert. Mit der nun vorliegenden Reform wird das Regelwerk umfassend vereinfacht. Eine zentrale Neuerung ist die deutlichere Unterscheidung zwischen bewilligungspflichtigen und meldepflichtigen Bauverfahren. Mit der Einführung der neuen Kategorie freier Bauvorhaben wird für vergleichsweise wenig eingriffsintensive Maßnahmen kein Weg mehr zum Gemeindeamt notwendig sein. Auch Nutzungsänderungen bestehender Räume sollen unter klar definierten Voraussetzungen ohne Behördenweg möglich werden.

Deutliche Verbesserungen sind zudem bei den Verfahrensfristen vorgesehen. Werden vollständige Bauunterlagen mit einer entsprechenden Bestätigung eines unabhängigen Ziviltechnikers eingereicht, soll sich die Entscheidungsfrist im ordentlichen Bauverfahren von sechs auf vier Monate und im vereinfachten Verfahren von drei auf zwei Monate verkürzen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Bauen im Bestand. Für Gebäude, die seit mehr als 30 Jahren unbeanstandet bestehen, soll unter festgelegten Voraussetzungen eine Feststellung des rechtmäßigen Bestandes ermöglicht werden. Gleichzeitig werden Sanierungen und Nutzungsänderungen älterer Gebäude erleichtert, ohne zwingende Sicherheitsanforderungen außer Acht zu lassen.

Für landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe werden die Regelungen zur Beurteilung von Geruchsimmissionen neu gefasst. Nachvollziehbare Maßstäbe sollen Bauern, Nachbarn und Gemeinden mehr Rechtssicherheit geben. Bei Bebauungsplänen werden unnötige Detailvorschriften reduziert und es wird eine verbindliche Frist von zwölf Monaten vorgesehen.



Novelle schafft investitionsfreundliches Klima für mehr Tierwohl.

ÖSTERREICHISCHE
BauernZeitung
GRÖSSTE WOCHENZEITUNG FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Dürre und Hitze hinterlassen tiefe Spuren

Die Extremdürre verursachte heuer in der Steiermark einen Rekordschaden in der Höhe von 140 Millionen Euro. Wie reagieren betroffene Bauern?

Bei ihrer alljährlichen Erntebilanz-Pressekonferenz blickte die steirische Landwirtschaftskammer auf ein extrem schwieriges Jahr zurück. „Der voranschreitende Klimawandel führt uns die große Verwundbarkeit der Landwirtschaft drastisch vor Augen", sagte Präsident Andreas Steinegger und legte Zahlen vor. Laut Österreichischer Hagelversicherung ist in der steirischen Landwirtschaft durch Dürre, Spätfröste im Frühjahr und Hagel heuer ein Gesamtschaden von 183 Millionen Euro entstanden, wovon die Extremdürre einen Rekordschaden von 140 Millionen Euro angerichtet hat. Die Temperaturen waren im Durchschnitt um vier Grad Celsius höher. In den für Mais entscheidenden Monaten Juni und Juli gab es 50 bis 100 Prozent weniger Regen als üblich. In den für Grünland wichtigen Monaten April bis August betrug das Niederschlagsdefizit 84,5 Prozent. Was die einzelnen Kulturen betrifft, gab es nur bei Wein, Getreide und teilweise Kürbis gute Erträge.

Wasserstrategie

Landesrätin Simone Schmiedtbauer betonte, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bei der Klimawandelanpassung

Erntebilanz 2026 2/2

ÖSTERREICHISCHE
BauernZeitung
GRÖSSTE WOCHENZEITUNG FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM



Elias Götz, Stefan Bischof, Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Präsident Andreas Steinegger und Kammerdirektor Werner Brugner.

noch intensiver zu unterstützen zu wollen. Der Schlüssel dazu ist Wasser. Schmiedtbauer kündigte an: „Deshalb werden wir nicht nur die Umsetzung des Wassernetzwerks Steiermark 2050 mit insgesamt 150 Millionen Euro weiter vorantreiben, sondern auch eine umfassende Wasserstrategie für die Steiermark erarbeiten."

Für Stefan Bischof, Bioheumilchbauer aus Bruck an der Mur, war 2026 ein Katastrophenjahr. Er sagte: „Bei mir sind zwei Grünland-Schnitte total ausgefallen, sodass ich nur die Hälfte einer Normalernte einbringen konnte. Schon im Juni habe ich Futter zugekauft, damit ich meine 30 Rinder gut mit Futter versorgen konnte. Das Winterfutter wird knapp werden, daher überlege ich den Viehbestand zu reduzieren."

Bodenbedeckung

Elias Götz, Landwirt aus St. Veit in der Südsteiermark, erklärte seine Strategie am Acker: „Ich säe das Saatgut – ohne Bearbeitung – direkt in den Boden ein. Weiters achte ich darauf, dass der Boden immer mit Begrünung oder Ernteresten bedeckt ist. Gleichzeitig schaue ich, dass der Boden gut durchwurzelt ist. Die bisherige Praxis gibt mir recht."

Erntebilanz 2026 1/2

Landwirt
Die Fachzeitschrift für die bäuerliche Familie



Nach den Frösten im Frühjahr kann dort, wo Schäden durch Trockenheit, Mäuse oder Engerlinge aufgetreten sind, wieder nachgesät werden.

Nach dem Dürresommer richtige Maßnahmen setzen

2026 war für das Dauergrünland extrem herausfordernd. Jetzt ist es an der Zeit, die Wintermonate zu nutzen, um sich Gedanken über Rekultivierung, Neuansaat sowie geeignete Grünlandmischungen zu machen.

von Wolfgang ANGERINGER

In der aktuellen Trockenperiode zeigt sich der hohe Wasserbedarf des Dauergrünlandes. Bestände auf Standorten mit leichten Böden und Südwesthänge zeigen vielerorts schon Lücken im Bestand und bleiben auch nach einzelnen Regenereignissen im Aufwuchs zurück. Besser sieht es bei jüngeren Wiesen und Weiden aus, deren Grasnarbe noch nicht verunkrautet ist. Entsprechend häufig stellen sich Bauern deshalb die Frage, welche Möglichkeiten sie haben, um den Pflanzenbestand nachhaltig zu ändern.

Neu anlegen oder nachsäen

Zuerst ist die passende Methode der Grünlanderneuerung zu wählen. Dafür muss davor immer geklärt werden, ob rechtliche Vorgaben am Betrieb eine Bodenbearbeitung im Dauergrünland zur Rekultivierung zulassen. Im österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) erlaubt die Maßnahme „Humuserhalt im Dauergrünland" beispielsweise nur oberflächige Nachsaatmethoden. Ein Flächentausch Acker mit Grünland ist in der Maßnahme „Heuwirtschaft" etwa nicht erlaubt. Auch in Natur- und Wasserschutzgebieten kann es Einschränkungen geben. Massiver Schädlingsbefall, z. B. mit Engerlingen, kann auch in diesen Fällen eine Bodenbearbeitung notwendig machen und nach Rücksprache mit den Förderstellen genehmigt werden.

Striegeleinsatz notwendig

Bei stark beeinträchtigten Beständen brauchen oberflächige Nachsaaten Geduld. Sollen Dauerwiesen- und -weiden über einen langen Zeitraum durch Nachsaaten ertragsfähig bleiben, sollte diese regelmäßig durchgeführt werden – abhängig von der Nutzungshäufigkeit. Bei fünf Schnitten jährlich über einen längeren Zeitraum wird es schwierig, den Pflanzenbestand mit Futtergräsern dicht zu halten, da beispielsweise das Englisch-Raygras, Timothe und die Wiesenrispe bei Trockenphasen immer wieder ausfallen und Lücken

Nutzungsart	Abstand Nachsaat	Nachsaatmengen	Zeitpunkt
Mähwiese 2–3 Nutzungen	3–4 Jahre	5–10 kg	Spätsommer
Mähwiese 3–4 Nutzungen	2–3 Jahre	5–10 kg	bei Schäden Frühjahr, Spätsommer
Mähwiese 4–5 Nutzungen	1–2 Jahre	5–10 kg	Frühjahr, Spätsommer
Dauerweiden	1–3 Jahre	5 kg gezielt Lücken	Frühjahr, Spätsommer

Erntebilanz 2026 2/2

Landwirt
Die Fachzeitschrift für die bäuerliche Familie



2026 war ein Engerlingsjahr und die Schäden in vielen Regionen waren dementsprechend massiv.



Auf geeigneten Standorten kann eine Grünland-Umkehrfräse gute Ergebnisse erzielen.

hinterlassen. Der hohe Nährstoffentzug bei vier und fünf mittleren Erträgen führt außerdem zu Mangelerscheinungen und lässt Ungräser wie die Gemeine Rispe einen dichten Filz ausbilden. An der Grenze von vier zu fünf Nutzungen jährlich ist eine Rekultivierung entweder mit starkem Striegeleinsatz oder Neuanlage oftmals notwendig. Die regelmäßige oberflächige Nachsaat mit Grünlandstriegeln ist deshalb im noch ausgewogenen Pflanzenbestand durchzuführen.

Oberflächig sanieren

Bei stark verfilzten oder geschädigten, offenen Beständen kann ohne Bodenbearbeitung oberflächig saniert werden. Verfilzte Bestände (Gemeine Rispe) müssen im Vorfeld aufgemacht werden, sodass genügend offener Boden (mindestens 50 %) vorhanden ist. Am besten gelingt das im August bei trockenem Filz. Fällt zu viel Material an, muss dieses abtransportiert werden. Ein anderer Fall ist die Schädigung der Grasnarbe durch Schädlinge wie Engerlinge, Wühlmäuse oder Wildschweine. Hier kann oberflächig abgeschleppt und anschließend mit Grünland-Schlitzsägeräten eingesät werden.

Boden bearbeiten

Sind die Bestände sehr stark geschädigt, z. B. durch massiven Maikäferbefall oder Verfilzung, kann eine Neuanlage mit Bodenbearbeitung Sinn ergeben, wenn der Boden hierfür geeignet ist. Die sicherste Methode, die alte Grasnarbe zu beseitigen, ist mit dem Pflug. Auf geeigneten Standorten (eben, locker) kann auch die Grünland-Umkehrfräse gute Ergebnisse bieten. Kreiseleggen und Beetfräsen haben den Nachteil, dass ein Teil der alten Grasnarbe wieder durchwachsen kann. Außerdem sollte die Gefahr einer eventuellen Kräutervermehrung durch Zerschneiden beachtet werden (z. B. Ampfer). Sämtliche Bodenbearbeitungsmethoden sollten nur im trockenen Bodenzustand eingesetzt werden. Besonders beim Fräseinsatz ist die Gefahr groß, dass Schmierschichten entstehen, die das Graswachstum später hemmen können. Im ersten Moment kommt es zu einem Überschießen des Wachstums durch Mineralisierung aus der Grasnarbe. Nach zwei bis drei Jahren ist dieser Effekt vorbei. Es ist deshalb wichtig, die Düngung an die Nutzung anzupassen, um Aushagerungseffekte zu vermeiden.

LANDWIRT Tipp

Fragen Sie ab Anfang Januar nach Bio-Saatgut. Ist es verfügbar, muss es verwendet werden. Für ungebeiztes konventionelles Saatgut ist vor der Verwendung ein Antrag bei Ihrer Bio-Kontrollstelle nötig. Nach Antragstellung darf es gekauft, aber erst nach Genehmigung verwendet werden. Diese gilt ganzjährig. In Deutschland zeigt organicxseeds.de, unter welchen Voraussetzungen konventionelles Saatgut für bestimmte Kulturen oder Sorten zulässig ist, in Österreich die Bio-Saatgutdatenbank der AGES (ages.at).

Dr. Wolfgang Angeringer ist Fachberater für Grünlandwirtschaft bei der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Online Plattformen



Landwirtschaftskammer
Steiermark

Unsere Social-Media-Kanäle

Gerne reinklicken und anschauen:

WhatsApp Kanal:
https://whatsapp.com/channel/0029VbB2B2C9MF93nsiY5O3v

Landwirtschaftskammer Steiermark:
https://www.facebook.com/lksteiermark

Steirische Lebensmittel:
https://www.facebook.com/steirischeLebensmittel

lk_steiermark:
https://www.instagram.com/lk_steiermark

lk_steiermark:
https://www.tiktok.com/@lk_steiermark